



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/525/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Planung einer Vergabe:
„Motivieren – Orientieren – Praktika (MOPra) 2024,,**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für eine Leistung unter dem Begriff „Motivieren – Orientieren – Praktika (MOPra) 2024“.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach Zuschlagserteilung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der 1. Optionsziehung in 2025 zu dieser Leistung, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der 1. Optionsziehung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
5. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der 2. Optionsziehung in 2026 zu dieser Leistung, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
6. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der 2. Optionsziehung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 Euro.

Alle Kosten sind veranschlagt unter der HH-Stelle: 31.2.5.01.433710 des Jobcenters.

Begründung

Das Jobcenter Landkreis Görlitz beabsichtigt, folgenden Dienstleistungsauftrag im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 i. V. m. § 130 GWB bekannt zu machen.

Gegenstand der Leistung ist es, bei derzeit nicht vermittelbaren, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II die bestehenden Vermittlungshemmnisse festzustellen, diese zu verringern bzw. zu beseitigen und die Teilnehmer durch entsprechende Unterstützung wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Ziel der Maßnahme ist es, den Teilnehmern Chancen zu vermitteln, sich in verschiedenen Bereichen in Unternehmen der freien Wirtschaft durch Praktika neu zu erproben und dabei Kenntnisse und Fertigkeiten aufzufrischen. Durch Erfolgserlebnisse bei diesen Praktika und eine intensive sozialpädagogische Begleitung sollen die Teilnehmer einen Motivationsschub zur Arbeitsaufnahme erfahren. Die Teilnehmer sollen eine Orientierung erhalten, welche Möglichkeiten es für sie auf dem Arbeitsmarkt gibt und ihr Bewerbungsverhalten deutlich verbessern.

Für den Auftraggeber soll die Maßnahme Orientierung für weitere Vermittlungsbemühungen geben. Außerdem soll der Auftraggeber Informationen erhalten, ob und welchen Bildungsbedarf die Teilnehmer haben, so dass der Auftraggeber im Anschluss eine begründete Entscheidung über spätere Förderangebote (§ 45 oder 81 SGB III) für die Teilnehmer treffen kann.

Die Leistung soll in der Zeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 erbracht werden. Sie ist in 4 Lose aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser, Niesky/Löbau, Görlitz und Zittau zu erbringen. Insgesamt sind 42 Teilnehmerplätze vorgesehen, wobei die individuelle Verweildauer der Teilnehmer i. d. R. bei 4 Monaten liegt.

Die Ausschreibung erfolgt mit je zwei Optionen pro Los für jeweils weitere 12 Monate vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 sowie 01.07.2026 bis 30.06.2027, wenn der Auftraggeber bis spätestens 01.04.2025 bzw. 01.04.2026 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III